

Sitzungsvorlage Nr. 0063/2014

Beratungsfolge	Datum	Status
Ausschuss für Umwelt	06.03.2014	öffentlich

Zuständige Facheinheit: 66 - Fachbereich Natur und Umwelt	Berichtersteller/-in: Ltd. KBD Hubert Grothues
---	--

Beratungsgegenstand:

Planfeststellung für den Neubau der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Niederrhein/Wesel - Meppen, Abschnitt Bredenwinkel - Borken-Süd sowie den Neubau des 380-kV-Höchstspannungskabels Löchte - Diesstegge in Raesfeld
Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Rechtsgrundlage:

Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG)

Sachdarstellung:

Die Amprion GmbH plant zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtung einer sicheren Energieversorgung, das Stromübertragungsnetz in NRW und Niedersachsen auszubauen.

Dies umfasst die Errichtung der neuen 380-kV-Höchstspannungsleitung zwischen der Umspannanlage Niederrhein Wesel und dem Leitungspunkt Meppen.

Die Leitung dient der Erweiterung des 380-kV-Stromübertragungsnetzes, um den bis zum Jahre 2015 prognostizierten Zuwachs der Windenergieleistung von der Nordsee zu den südlich gelegenen Verbrauchsschwerpunkten abtransportieren zu können.

Von der abschnittsweise zu erstellenden Leitung liegen 4 Abschnitte, zu denen jeweils ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt wird, im Kreis Borken (siehe Lageplan Anlage 1)

Als Ergebnis des Planfeststellungsverfahrens zum Neubau der 380 kV – Höchstspannungsfreileitung Bredenwinkel – Borken Süd einschließlich Neubau des 380 kV-Höchstspannungskabel Löchte – Diestegge wurde am 10.2.2014 der Planfeststellungsbeschluss durch die Bezirksregierung Münster gefasst und am 11.2.2014 veröffentlicht. (siehe Lageplan Anlage 2)

Der Planfeststellungsbeschluss formuliert Ausnahmen und Nebenbestimmungen zu den Belangen der Wasserwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz, Schutz des Boden, Landwirtschaft, Denkmalschutz, Immissionsschutz/Altlasten Verkehrswege und Luftfahrt, Kampfmittel, Kreuzungen von Leitungen und sonstigen Anlagen. Zusätzlich besteht eine Nebenbestimmung zur generellen Verpflichtung zur schonenden Inanspruchnahme und Wiederherstellung von landwirtschaftlichen und privaten Grundstücken.

Maßnahmenkurzdarstellung

Maßnahme	Anzahl der Maste		Länge des Leitungsabschnittes in km	
	Neubau	Rückbau	Neubau	Rückbau
Neubau der 380 kV – Höchstspannungsfreileitung	19	31	ca. 7,4	ca. 7,6
Neubau des Kabelabschnittes KÜS Löchte - KÜS Diestegge	0	15	ca. 3,4	ca. 3,4
Errichtung von zwei Kabelübergabestationen			ca. 0,05	ca. 5,50
Rückbau der 220-kV-Freileitung		46		ca. 11,0

(Angaben aus dem Erläuterungsbericht der Planfeststellungsunterlagen)

Da es sich bei der Errichtung der 3,4 km langen Erdverkabelung auf dem Gemeindegebiet Raesfeld um eine Pilotstrecke handelt, werden zur Wahrung der betroffenen Belange (z.B. Wasserwirtschaft, Natur und Landschaftsschutz) einschließlich landwirtschaftlichen Belange Auflagen und Nebenbestimmungen formuliert.

Es werden insgesamt 12 Kabelschutzrohre in einer Gesamttiefe von durchschnittlich 2,15 m mit einer Überdeckung von 1,80 m zwischen den Kabelübergabestationen Löchte und Diestegge verlegt. Die dafür erforderliche Trasse hat einschließlich ihres Schutzstreifens eine Breite von ca. 23 m. (siehe Anlage 3)

Die von der Erdverkabelung ausgehenden Wirkungen werden insgesamt als verträglich für das Umfeld eingestuft. Um die noch nicht abschließend bekannten Wirkungen der Erdverkabelung für ihr Umfeld zu erfassen und bewerten, beinhaltet der Planfeststellungsbeschluss die Verpflichtung für die Amprion zur Erstellung eines Tatsachenerhebungskonzepts mit den folgenden Inhalten: Aufnahme der jetzigen Ertragssituation, Bodenerkundung und Feststellung des Ist-Zustandes, bodenschonende Bauausführung und Dokumentation, ein ertragskundliches, bodenökologisches und bodenkundliches Monitoring inklusive der Erfassung bodenphysikalischer und bodenchemischer Parameter.

Die Kontrolle und Dokumentation der gesamten Baumaßnahme erfolgt durch eine ökologische und bodenkundliche Baubegleitung.

Der Fachbereich Natur und Umwelt wird über die Baubegleitung in den Ablauf der Baumaßnahme und mögliche Regelungsbedarfe eingebunden.

Die Amprion beabsichtigt mit den o.g. Maßnahmen im ersten Halbjahr 2014 zu beginnen. Ein konkreter Zeitplan wird aktuell durch das Unternehmen erarbeitet, um die vorgesehenen Arbeitsabläufe der o.g. Maßnahmen koordiniert darstellen zu können. Sobald der Zeitplan der Kreisverwaltung vorliegt, wird dieser dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Anlagen:

Anlage 1 Lageplan Leitung Kreis Borken

Anlage 2 Lageplan Abschnitt 2

Anlage 3 Querschnitt Kabeltrasse